

Über Naturdenkmale

Der Begriff Naturdenkmal beschreibt eine gesetzlich verordnete Schutzkategorie. Das Naturdenkmal (ND) steht im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) übrigens auf derselben Stufe wie das Naturschutzgebiet (NSG) und zählt damit zur höchsten nationalen Schutzkategorie. Die dazu gehörende Rechtsnorm ist der § 28 BNatSchG. Naturdenkmale sind demnach „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist“.



Abb. 1: Die Blankenburger Teufelsmauer steht seit 1833 unter Schutz. (Foto: THOMAS ENGST)



Abb. 2: Fossiler Meeresboden der Muschelkalkzeit im Göttinger Wald – gut sichtbar: die Wellen (Foto STEFANIE WEIGELMEIER)

Die ‚Würdigkeit‘ eines NDs...

Im Behördenjargon spricht man von der „Würdigkeit“ eines Baumes zum ND. Was nun macht diese „Würdigkeit“ aus? Auch dies ist im betreffenden § 28 BNatSchG zumindest aufgezählt: „aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit“. Diese vielleicht abstrakt anmutenden Begriffe möchte ich gerne etwas näher erläutern.



Abb. 3: Stätte der niederen und peinlichen Gerichtsbarkeit: Halseisen an einer Sommer-Linde in Nordhessen; möglicherweise mit dem Bau der Kirche um 1567 gepflanzt. (Foto STEFANIE WEIGELMEIER)

Wissenschaftliche Schutzkriterien liegen vor, wenn ein Baum für die Wissenschaft wertvoll ist. Beispielsweise eine Berg-Ulme mit einem BHD von 289 cm, die das ringsum stattgefundene Ulmensterben überlebt hat und möglicherweise eine resistente Genetik aufweist.



Abb. 4: Berg-Ulme mit einem stattlichen Umfang von 289 cm, an der das Ulmensterben scheinbar vorbeigezogen ist. Kein ND, aber ein Baum mit wissenschaftlichem Schutzgrund? (Foto STEFANIE WEIGELMEIER)

Das **naturkundliche Schutzkriterium** ist aus meiner Sicht für Bäume nicht sauber von anderen Schutzkriterien abtrennbar. Bedeutet es doch, dass die Besonderheit einzig und allein durch die naturkundlichen Standortfaktoren herrühren soll und durch keine menschliche Einflussnahme verändert/bevorzugt/geprägt worden ist.

Einfacher ist es bei **landeskundlichen Schutzkriterien**, die bei alten Bäumen häufig zu finden sind. Oft wurden Bäume zu besonderen Anlässen gepflanzt: Friedensbäume zum Ende des 30-jährigen Krieges gibt es an vielen Orten, ebenso häufig sind innerorts die Thie- oder Angerplätze, an denen das kleine Gericht

gehalten worden ist oder außerorts die Galgenplätze, freistehende Hute-, Lause- oder Flohbäume implizieren Tätigkeiten, die dort zu verrichten waren. Regionale Besonderheiten wie die Schaufelbuchen im Steigerwald oder die beeindruckenden Berg-Ahorne auf dem Kleinen und Großen Ahornboden vereinen wissenschaftliche, natur- und landeskundliche Schutzzwecke.

Bei der **Seltenheit** wird's zunächst wieder einfacher, aber, wenn ich den Aspekt nicht-heimische Baumart hinzudenke, wieder schwieriger in der Abwägung.

Die **Eigenart** ist ein Kriterium, das zum Tragen kommt, wenn sich ein Baum sehr stark von anderen der gleichen Art unterscheidet. Diese Eigenart kann menschlich geprägt sein: Kopfbäume zur Gewinnung von Flechtmaterial (Weiden) oder Gerbstoffen (Eichen), Bündelbuchen als Resultat einer Pflanzung gebündelter Jungpflanzen, viele „Liebespaare“ die aus immer wieder verdrehten Jungbäumen erwachsen sind. Überschneidungen zu anderen Schutzkriterien sind auch hier ersichtlich.



Abb. 5: Baumpflege im Vergleich – kurz gehaltene Linden-Säulen im Vordergrund, im Hintergrund ebenfalls ein Baum-ND. (Foto STEFANIE WEIGELMEIER)

Die Eigenart eines Baumes kann aber auch durch den Wind (auf einem exponierten Bergrücken oder durch Fallwinde), das Wasser (Unterspülungen) oder andere natürliche Einflussfaktoren (z. B. Tierbauten) induziert werden. Tja, und die **Schönheit** liegt bekanntlich im Auge der Betrachtenden.

Naturdenkmal – eine aussterbende Schutzkategorie?

Gehen die Entwicklungen weiter wie bisher, so steht aus meiner Sicht zu befürchten, dass das Baum-Naturdenkmal als Schutzgebietskategorie aussterben wird. Nicht nur, weil die Bäume irgendwann absterben (oder vorzeitig gefällt werden; und dabei möchte ich gar nicht auf mögliche Pflegedefizite oder versäumtes Verbessern des Baumumfeldes hinaus), sondern auch, weil so gut wie keine neuen Naturdenkmale ausgewiesen werden.

Zu einer fehlenden Neuausweisung gesellt sich in manchen Landkreisen eine Entlassung aus dem oder gar Löschung des ND-Status (siehe den Beitrag „Ernste

Gefahr für Baum-Naturdenkmale“ von RUDOLF SCHRÖDER in den Ginkgoblättern 157 vom Juni 2019).

Die Betreuung von Naturdenkmalen (also die Kontrolle, Festlegung sowie Ausschreibung und Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt) ist von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. Wie das geregelt ist, wird in der jeweiligen Verordnung über die Ausweisung von Naturdenkmalen festgelegt. So kann es sein, dass die zuständige Verwaltung die Verkehrssicherungspflicht auch für Bäume übernimmt, die in privatem Eigentum sind und die Maßnahmen aus einem mehr oder eher weniger üppigen Haushaltstopf finanziert. Es kann aber auch genauso gut sein, dass Pflege- und Erhaltungsverpflichtung sowie die Verkehrssicherungspflicht den Eigentümer:innen zugemutet wird. Die fachgerechte Pflege eines alten Baumes ist nicht nur komplex, sondern auch finanziell entsprechend umfangreich. Ich betrachte den Erhalt von Naturdenkmalen als eine gesamtgesellschaftliche und damit öffentliche Aufgabe, die nicht an der finanziellen Fähigkeit oder Einstellung privater Eigentümer:innen scheitern darf.

Wenn die Menschen in wenigen Jahrzehnten noch Baum-Naturdenkmale bewundern können sollen, müssen wir heute mit Neuausweisungen beginnen und Baum-Standorte zukunftsfähig herstellen und erhalten.



Abb. 6: Ähnlich verstümmelte „Säulen-Bäume“ an einem dörflichen Anger-Platz, auch ein Naturdenkmal...(Foto STEFANIE WEIGELMEIER)

Wie wird ein Baum ND?

Jede natürliche Person, aber auch ein Verein oder eine Institution kann einen Baum zur Ausweisung als Naturdenkmal vorschlagen. Umso „gewichtiger“ wird so ein Vorschlag, je besser er begründet ist. Ein Vorschlag wird schriftlich bei der zuständigen Verwaltung eingereicht, die Behörde muss dann dazu Stellung nehmen.

Nun stellt sich die Frage, wie die zuständigen Behörden, je nach Ausstattung mit Fachwissen, in der Lage sind, ND-Vorschläge zu bewerten. JÜRGEN UNGER hat sich bereits 1999 in seiner Diplom-Arbeit mit dieser Frage beschäftigt und einen, wie ich finde, sehr brauchbaren Bewertungsschlüssel entwickelt. Neben den oben erläuterten und im § 28 BNatSchG aufgeführten Schutzkategorien hat er den Katalog auf elf sinnvolle Kriterien erweitert. Dieser Bewertungsschlüssel harrt noch seiner Veröffentlichung, aber wir dürfen uns schon mal freuen...

Ich halte es durchaus für möglich, dass jede:r von Ihnen mindestens einen Baum kennt, der ND-würdig ist. Die DDG vereint auf diesem Feld die Fachkompetenz und steht so hinter jedem Mitglied!

Uns Baumfreund:innen ist es klar, dass Bäume erhalten, gepflanzt und gewürdigt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels um so mehr. Viele Bäume „verdienen“ es, durch den Titel Naturdenkmal geadelt zu werden. Möglicherweise entsteht mit den vielen Klimainitiativen ein zukunftsfähiges Narrativ nicht nur in den Köpfen, sondern auch idealerweise in Form von monetärer Zuwendung?

Lassen Sie uns am besten jetzt schon „unbequem“ und zukunftsorientiert sein: schlagen Sie Bäume zur Neuausweisung als Naturdenkmal vor und zeigen Sie damit Interesse an der Umsetzung und nachhaltigen Etablierung von Bäumen als Schutzgut mit rechtskräftiger Verbindlichkeit. (Bei Interesse könnten wir dazu DDG-intern eine Mustervorlage erstellen, bitte geben Sie mir zu dieser Idee gerne Feedback.)

Exkursion gefällig?

Leider können wir uns nicht in Person zu einer Exkursion treffen. Dennoch möchte ich Sie einladen, herauszufinden, wo der zu Ihrem Wohnort nächste ND-Baum steht. Dann packen Sie ein kleines Picknick/Jause/Hasenbrot zusammen und wandern, radeln oder fahren zu dem Baum. Machen Sie gerne ein Photo und schreiben Sie mir von Ihren Erlebnissen. Gerne teilen wir das dann über den Newsletter.

Wissen Sie was?, wir „verabreden“ uns für den zweiten Samstagnachmittag, nachdem dieses Ginkgo-Blatt geliefert worden ist. Ein bisschen Zeit brauchen Sie ja für die Recherche des nächstgelegenen NDs und zum Austüfteln des schönsten Weges dorthin. Das gibt dem Ganzen ein wenig Synchronizität und ich finde es

eine verbindende Vorstellung, zu wissen, dass andere zum gleichen Zeitpunkt mit einer ähnlichen Idee unterwegs sind....

stefanie.weigelmeier@dendrophilia.de

Interessante Literatur zum Thema:

BOCK, W. (1910) Die Naturdenkmalpflege: Die Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler und ihre Durchführung. In: Naturwissenschaftliche Wegweiser, Band 10

CONWENTZ, H. (1904) Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift.

GERMERTH, R., KOENIGS, H. und R. KUNZ (2005) Natürliches Kulturgut. Vergangenheit und Zukunft der Naturdenkmale im Landkreis Kassel.

STEFANIE WEIGELMEIER, Friedland